

Stadtwerke Reinheim
 Cestasplatz 1
 64354 Reinheim
 Tel.: 0 61 62/80 50



Trinkwasser- Durchschnittswerte 2008 (Auszug) und Grenzwerte gemäß Trinkwasserverordnung ermittelt durch das Zentrallabor der <i>hessenwasser</i> GmbH & Co. KG, Darmstadt			
Versorgungsgebiet: Reinheim und Stadtteile			
Parameter	Einheit	Mittelwert	Grenzwert
Temperatur	°C	12,9	
Leitfähigkeit (20°C / 25°C)	µS/cm	642 / 716	2500 bei 20°C
pH-Wert		7,91	6,5 – 9,5
pH-Wert nach Calcitsättigung		7,54	
Färbung (SAK 436 nm)	m ⁻¹	<0,1	0,5
Trübung	FNU	0,07	1,0
Geruchsschwellenwert, bei 12°C		1	2
Gesamthärte	°dH	16,0	
Karbonathärte	°dH	10,1	
Freie Kohlensäure	mg/l	3,7	
Basekapazität bis pH 8,2	mmol/l	0,08	
Säurekapazität bis pH 4,3	mmol/l	3,65	
Summe Erdalkalien	mmol/l	2,85	
Härtebereich		3	
Wasser hinsichtlich Calcit		abscheidend	
Calcium	mg/l	73	
Magnesium	mg/l	25	
Natrium	mg/l	28	200
Kalium	mg/l	6	
Eisen	mg/l	< 0,02	0,2
Mangan	mg/l	< 0,001	0,05
Chlorid	mg/l	83	250
Fluorid	mg/l	0,15	1,5
Hydrogencarbonat	mg/l	220	
Nitrat	mg/l	32	50
Nitrit	mg/l	< 0,03	0,5
Sulfat	mg/l	47	240
Aluminium	mg/l	< 0,015	0,2
Blei	mg/l	< 0,0001	0,025
Cadmium	mg/l	< 0,0001	0,005
Kupfer	mg/l	< 0,005	2,0
Nickel	mg/l	< 0,005	0,02
Siliciumverbindungen, als Si	mg/l	7,3	
Organisch geb. Kohlenstoff (TOC)	mg/l	0,64	
Koloniezahl bei 22°C	KBE/ml	2	100
Koloniezahl bei 36°C	KBE/ml	3	100
Escherichia coli	KBE/100 ml	0	0
Coliforme Keime	KBE/100 ml	0	0
Enterokokken	KBE/100 ml	0	0

Das Trinkwasser wird nicht gechlort!

Öffentliche Bekanntmachung Nr. 022/2009

„Information der Verbraucher und Berichtspflichtigen“
nach Trinkwasserverordnung 2001 in der Fassung vom 21.05.2001

Gemäß § 21 Abs. 1 Trinkwasserverordnung 2001 hat das Wasserversorgungsunternehmen den Verbraucher über die Qualität des ihm zur Verfügung gestellten Wassers für den menschlichen Gebrauch zu informieren.

Die Qualität des von den Stadtwerken Reinheim abgegebenen Trinkwassers in der Stadt Reinheim einschließlich der Stadtteile ist in der beigefügten Tabelle dargestellt.

In der zentralen Trinkwasserenthärtungsanlage werden folgende Aufbereitungsstoffe verwendet, um dem Trinkwasser insbesondere die Härtebildner Calcium und Magnesium durch Flockung und Fällung in Teilmengen zu entziehen: Calciumhydroxid, Praestol als Flockungshilfsmittel und Eisen(III)-chlorid. Diese nach § 11 Trinkwasserverordnung 2001 zugelassenen Aufbereitungsstoffe werden nach Aufbereitung dem Trinkwasser bis auf technisch unvermeidbare und technologisch unwirksame Anteile entzogen. Die Restkonzentration der eingesetzten Wirkstoffe wird regelmäßig kontrolliert.

Die Stadtwerke Reinheim machen weiterhin darauf aufmerksam, dass gemäß Trinkwasserverordnung § 13 Abs. 3 die Nutzung einer Brauchwasseranlage anzeigepflichtig ist. Entsprechende Vordrucke zur Anzeige beim Kreisgesundheitsamt liegen im Rathaus zur Abholung bereit oder können von der Homepage der Stadt Reinheim unter www.reinheim.de (Stadtverwaltung/Städtische Einrichtungen/Stadtwerke/Nutzung Brauchwasseranlage) abgerufen werden.

Reinheim, den 05.02.2009

Hartmann
Bürgermeister